



## sofabegleitung

### **Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)**

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe sind Eltern mit Kindern, welche in ihrer Alltagsbewältigung pädagogische Unterstützung benötigen. Mögliche Gründe für eine sozialpädagogische Familienbegleitung können sein:

- Ungenügende Kommunikation
- Destruktive Konfliktmuster
- Belastung durch psychische und/oder physische Erkrankungen
- Fehlende Strukturen im Zusammenleben
- Rollenumkehrung zwischen Eltern und Kind
- Generationenkonflikt

Eine minimale Kooperationsbereitschaft der Familie wird vorausgesetzt.

#### **Ziele**

---

Bei der Festlegung der Ziele wird unterschieden, ob es sich um eine freiwillige oder angeordnete Familienbegleitung handelt.

Bei der freiwilligen Familienbegleitung werden die Ziele gemeinsam mit dem Auftraggeber und dem gesamten Familiensystem schriftlich vereinbart.

Handelt es sich um eine angeordnete Familienbegleitung, definiert lediglich der Auftraggeber die Ziele in schriftlicher Form.

Bei der Zielformulierung achten wir insbesondere auf kulturelle und biografische Voraussetzungen der Familien. Die vereinbarten Zielvorgaben müssen realistisch, überprüfbar, terminiert, akzeptiert und messbar sein.

## **Leistungen**

---

### **Gegenüber der Familie**

Ort, Zeit, Häufigkeit und Art der Arbeitsbesuche stehen in engem Zusammenhang mit den vereinbarten Zielen. In der Regel erhalten die Familien nachstehende Leistungen:

- Zuteilung einer Familienbegleitperson
- Regelmässige Arbeitsbesuche vor Ort
- Einzel- und Familiengespräche
- Tages- und/oder Wochenplanung
- Vereinbarung von Teilzielen und deren Überprüfung
- Unterstützung bei Kontakten zu Aussenstellen
- Wissensvermittlung
- Erziehungsberatung
- Tägliche telefonische Erreichbarkeit bei Krisen

### **Gegenüber dem Auftraggeber**

Die Verantwortung für die Fallführung der sozialpädagogischen Familienarbeit obliegt Sofa - Soziale Fachdienstleistungen. In der Regel erhalten die Auftraggeber nachstehende Leistungen:

- Erstgespräch, Fallaufnahme
- Unterstützung beim Auftragsbeschrieb und der Zieldefinition
- Ausarbeitung des Kostendachs
- Umsetzung der Ziele
- Dokumentation der Begleitungsgespräche
- Regelmässige Standortgespräche
- Berichterstattung
- Abgabe von Empfehlungen

## **Dauer**

---

Die sozialpädagogische Familienbegleitung dauert mindestens 3 Monate und wird gemeinsam mit dem Auftraggeber definiert. Spätestens nach 1 Jahr muss der Auftrag wieder überprüft werden.

sofa - soziale fachdienstleistungen ag  
bodenackerstrasse 17  
5200 brugg

tel 056 210 38 10  
fax 056 470 01 27

info@sofa-ag.ch  
www.sofa-ag.ch



## sofabegleitung

### Leistungs- und Kostenreglement Begleitung

### Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Zielgruppe sind Eltern mit Kindern, welche in der Erziehung und Alltagsbewältigung pädagogische Unterstützung benötigen.

Mögliche Gründe für eine sozialpädagogische Familienbegleitung können sein:

- Ungenügende Kommunikation
- Destruktive Konfliktmuster
- Belastung durch psychische und/oder physische Erkrankungen
- Fehlende Strukturen im Zusammenleben
- Rollenumkehrung zwischen Eltern und Kind
- Generationenkonflikt
- Mangelnde Selbstkompetenz der Kinder, der Eltern

Eine minimale Kooperationsbereitschaft der Familie wird vorausgesetzt.

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen erstellt vor Einsatzbeginn eine detaillierte Offerte mit definiertem Kostendach für den gesamten Begleitungszeitraum. Auftragsdauer und Auftragsziele werden gemeinsam mit allen involvierten Personen definiert und schriftlich festgehalten.

### Vorabklärung und Aufnahme

---

Telefonische Vorabklärung und Beratung	kostenlos		
Vorbereitung, Indikations- und Aufnahmegespräch, Fallaufnahmepauschale	pauschal	Fr.	150.00

### Dauer

---

Die sozialpädagogische Familienbegleitung dauert mindestens 3 Monate und wird gemeinsam mit dem Auftraggeber definiert. Spätestens nach 1 Jahr muss der Auftrag wieder überprüft werden.

## Leistungen

---

### Begleitung

Familienbegleitung	pro Std.	Fr.	130.00 <sup>1)</sup>
Familienbegleitung mit erhöhten Anforderungen <sup>2)</sup>	pro Std.	Fr.	150.00 <sup>1)</sup>

Als sozialpädagogische Arbeit gilt die Zeit während der Familienbegleitung, die Reisezeit mit Klienten, die Vor- und Nachbereitung der Familienbegleitung<sup>3)</sup>, Sitzungen, Gespräche mit Drittpersonen usw.

Unentschuldigte, von den Klienten bis 24 Std. vor dem Einsatz nicht eingehaltene Termine und Absagen, werden in Rechnung gestellt.

### Reisekosten

Reisezeit effektiv ab Brugg	pro Std.	Fr.	70.00
Reisekosten ab Brugg	pro km	Fr.	1.00
Fahrtkosten während der Begleitung mit Klienten	pro km	Fr.	1.00

### Aktivitätspauschale / Raumkosten

Aktivitätspauschale <sup>4)</sup>	pro Einsatz	Fr.	30.00
Raummiete für individuelle Familienbegleitung <sup>4)</sup>	nach Aufwand		

### Standortgespräche

Standortgespräch inkl. Protokoll, Reisekosten und Spesen	pauschal	Fr.	350.00
--	----------	-----	--------

### Berichte

Zwischenbericht (Aufwand 2 Std.)	pro Std.	Fr.	130.00
Schlussbericht (Aufwand 4 Std.)	pro Std.	Fr.	130.00

### Einbezug von Drittpersonen

für Dolmetschen, interkulturelle Vermittlung, Unterstützung (inkl. Reisezeit und Fahrtkosten)	pro Std.	Fr.	110.00
---	----------	-----	--------

<sup>1)</sup> Wochenendeinsätze und vereinbarte Familienbegleitungen nach 20 Uhr werden mit Fr. 20.00 pro Stunde Zuschlag verrechnet.

<sup>2)</sup> Die höhere Taxe gilt für Familienbegleitungen mit erhöhten Anforderungen an die Begleitungsperson. Die Anforderungen können thematischen, strukturellen, sprachlichen oder gesundheitlichen Hintergrund haben und werden durch die pädagogische Leitung von Sofa - Sozialen Fachdienstleistung vor Auftragsannahme beurteilt.

<sup>3)</sup> Pro Familienbegleitungseinsatz wird in der Regel 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit verrechnet.

<sup>4)</sup> Auslagen für die Gestaltung der Familienbegleitung, wenn die Einsätze nicht bei einem Elternteil stattfinden.

## Kündigungsfrist

---

Die Kündigungsfrist einer Familienbegleitung (SPF) beträgt	30 Tage
--	---------

## Rechnungsstellung

---

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt monatlich oder unmittelbar nach Abschluss Rechnung mit Zahlungsfrist innert 30 Tagen netto.

Diese Dienstleistung ist gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Umsätze der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit sowie der Kinder- und Jugendbetreuung) gemäss Bundesratsbeschluss vom 24.5.2006 nicht mehr steuerpflichtig.

## Allgemeine Bestimmungen

---

Änderungen dieses Leistungs- und Kostenreglements werden 2 Monate im Voraus schriftlich angekündigt.